

16.1. - 16.12

1  
An das

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

W i e n .

.....

Privatankläger : Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-  
amtsstrasse 3

durch:

Vollmacht ausgewiesen zu U I 109/25

Beschuldigter : Dr. Fritz K a u f m a n n, Redakteur, Wien VIII. Piaristen-  
gasse 56.

wegen § 24 Abs. 6 P. G.

1 fach.

Privatanklage.



Mit Urteil dieses Gerichtes vom 25. April 1925 U I 109/25/3 wurde zu Recht erkannt, dass der Beschuldigte gemäss § 24 Abs. 2 Zl 2 und Abs. 4 und 6, des Pressgesetzes verpflichtet ist, die Berichtigung des Privatanklägers vom 11. März 1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der Stunde, die nach Verkündung des Urteiles anscheinend wird, auf die im Pressgesetz vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte.

In der Nr. 642 der Stunde vom 29. April 1925 erschien die von mir verlangte Berichtigung, jedoch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise; es waren wiederum beide Bilder verkleinert und ausserdem an beiden Bildern Retouchen vorgenommen worden. BEWEIS: Die Nr. 642 vom 29. April 1925, die ich in der mündlichen Hauptverhandlung vorlegen werde.

Das Erscheinen jeder weiteren Nummer der Zeitung war daher eine Uebertretung. Seit der Nr. 642 bis heute, an welchem Tage die Nr. 679 erschienen ist, sind im Ganzen 38 Nummern erschienen, der Beschuldigte hat daher 38mal die Uebertretung des § 24 Abs. 6 Pressgesetz begangen.

Ich bringe diese Klage zwar schon schon ein, beantrage aber vorläufig bis zur Durchführung der Berufungsverhandlung in dem Prozesse U I 109/25 keine Hauptverhandlung anzuberaumen, da dieser Prozess im Wesentlichen davon abhängt, ob das Berufungsgericht meiner Rechtsansicht beipflichten wird, dass auch die Berichtigung eines Bildes durch ein Bild dem Pressgesetz entspricht.

Ich behalte mir daher die Antragstellung bezüglich der Anberaumung der Hauptverhandlung im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist vor.

Karl K r a u s.



15. 2. 25

Strafbezirksgericht I in Wien

II. Schöffensitzung Nr. 1

25. JULI 1925

Uhr. Min.

An das

Beilagen

Protokolle

Strafbezirksgericht I

WIEN.

.....

Privatankläger : Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-  
amtsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n, Redakteur, Wien VIII. Piaristengas-  
se 56

wegen § 24 Abs. 6 P.G.

1 fach,

Ausdehnung der Privatanklage und Antrag auf Anberaumung  
einer Hauptverhandlung.



113

Ich habe gegen den Beschuldigten zur G.ZI U I 1140/25  
eine Privatanklage eingebracht, weil er die von mir ver-  
langte Berichtigung, zu deren Veröffentlichung er mit Urteil  
dieses Gerichtes vom 25. April 1925 U I 109/25/3 verurteilt  
wurde, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise ver-  
öffentlicht hat, da wiederum beide Bilder verkleinert und an  
beiden Bildern Retuschen vorgenommen waren. Auch seit der  
Einbringung dieser Klage ist die Berichtigung nicht mehr  
ordnungsgemäss erschienen. Die gestrige Nr. der "Stunde"  
vom 25. Juli 1925 trug die Nr. 712. Da bereits die Unter-  
lassung der Veröffentlichung bis zur Nr. 676 unter Anklage  
gestellt ist, hat der Beschuldigte weitere 33mal die Ueber-  
tretung des § 24 Abs. 6 P. G. begangen.

Da nunmehr die Berufungsverhandlung dahin entschieden  
hat, dass die Berichtigung eines Bildes durch ein Bild dem  
Pressgesetze entspricht, ist auch diese Angelegenheit spruch-  
reif geworden. Ich dehne die Privatanklage auf die weiteren  
33 Uebertretungen durch Unterlassung der Veröffentlichung  
der Berichtigung gemäss § 24 Abs. 6 P. G. aus und beantrage

- 1.) gegen den Beschuldigten eine Hauptverhandlung  
anzuberaumen,
- 2.) denselben wegen der 71 Uebertretungen des § 24  
Abs. 6 P. G. zu bestrafen,
- 3.) gemäss § 5 P. G. die Haftung der Herausgeber und  
der Eigentümer für die Geldstrafe und die Kosten  
des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand auszu-  
sprechen.

Karl Kraus.



7

3

Geschäftszahl. UI 140/25

### Benachrichtigung des Privatanklägers *Vertreter*

Die Hauptverhandlung über die *Privat* Anklage  
des Privatanklägers *Paul Schmidt*  
gegen *Dr. Fritz Hanfmann*  
wegen *§ 24 Abs. 6 Press. Ges.*

findet am *2. IX. 1925* mittag *12 1/2* Uhr, vor diesem Gerichte  
im Verhandlungssaale *29 I. Stock* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-  
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-  
ten seien. *Die Verhandlung wird am 2. IX. 1925 um 12 1/2 Uhr im Saal 29 I. Stock stattfinden.*

**Strafbezirksgericht I in Wien**  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am 10/8 1925

**Dr. Christoph Höflmayr**  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Kanzleileiter

*Vach*

Benchtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

Nr. ... Benachrichtigung des Privat-(Subsidiar-)anklägers von der Hauptverhandlung).

Strafbezirksgericht I in Wien  
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

R. S.

*Anton G.*

*Oskar Samet R. A.*

*I Schottenring 14*



Empfangt am 13. AUG. 1925

*Anton G.*

erlegen.

igte.



15. August

5.

Dr.S./W.

Betrifft: Kraus - „ Stunde "

An den

Verlag der „ Fackel "

W I E N III.,

Hintere Zollamtstrasse 3.

Die.Hauptverhandlung gegen Dr. Fritz Kaufmann wegen § 24 Absatz 6 Pr.G. ( Erschei- nangder Zeitung vor Erfüllung zur Aufnahme der Berichtigung) findet am 2. September 1925 12½ Uhr nachmittag vor dem Strafbezirksgericht I Wien II., Schiffamtsgasse 1, Verhandlungssaal 29, 1.Stock statt. Das Erscheinen des Herrn Kraus zu dieser Verhandlung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen 3 Abschriften des Urteiles der Berufungsinstanz in der Anglegenheit wegen § 24 Pr.G.

Hochachtungsvoll

W.K.

4

Regenfrank:	
Aufgabefchein.	
Dr.	
in	
an	
Seibeneret Berneret:	
Wert	S
Gebühr	S
Nachnahme	S
Gebühr	S

Stamp: 17. AUGUST 1925



4

15. August

5.

Dr.S./W.

Betrifft: Kraus - „ Stunde ”

An den

V e r l a g d e r „ F a c k e l ”

W I E N III.,

Hintere Zollamtstrasse 3.

Die.Hauptverhandlung gegen Dr. Fritz Kaufmann wegen § 24 Absatz 6 Pr.G. ( Erschei- nangder Zeitung vor Erfüllung zur Aufnahme der Berichtigung) findet am 2. September 1925 12½ Uhr nachmittag vor dem Strafbezirksgericht I Wien II., Schiffamtsgasse 1, Verhandlungssaal 29, 1.Stock statt. Das Erscheinen des Herrn Kraus zu dieser Verhandlung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen 3 Abschriften des Urteiles der Berufungsinstanz in der Anglegenheit wegen § 24 Pr.G.

Hochachtungsvoll

*W.K.*



Betr: Kraus - Stunde.  
exp. am 15. Aug. 1925

Pl. I 140/25

Verständigung.

Die in der Strafsache gegen Dr. Fritz Kaufmann  
wegen § 24. Press. Ges

an Sie gerichtete Ladung als Priv. Ankl.  
zu der auf den 2/9 12/2 anberaumten Hauptver-  
handlung zu erscheinen, wird wiederrufen, da die Verhand-  
lung nicht stattfindet.

Strafbereichsgericht I. in Wien,  
Abt. I am 29/8 1925.

*Red*

1875



Kreis-Grunde

31. VIII 25

4. September

5

An den

Betr: Kraus - Stunde

Verlag der " F a c k e l "

Wien III.  
Hintere Zollamtsstr. 3

Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, ist die Hauptverhandlung gegen Dr. Fritz Kaufmann wegen § 24, Abs. 6 P. G. vom 2. September 1925 abberaumt worden, weil die Zustellung an ihn nicht möglich war, da er verreist ist. Deshalb war auch vom 14. August an angefangen ein stellvertretender verantwortlicher Redakteur bei der "Stunde" und da nach dem Pressgesetze die urteilsmäßige Verpflichtung zur Veröffentlichung durch einen Wechsel in der Person des verantwortlichen Redakteurs unberührt bleibt, habe ich gegen Herrn Ernst Ely, welcher in der Zeit vom 14. bis 21. August 1925 verantwortlicher Redakteur war, die Klage erhoben, um endlich einmal die Rechtslage feststellen zu können. Ueber diese Klage wurde die Hauptverhandlung auf den 16. September 1925 vormittags 11 Uhr vor dem Strafbezirksgerichte I, Verhandlungssaal 29, 1. Stock anberaumt. Das Erscheinen des Herrn Kraus zu dieser Verhandlung ist nicht erforderlich.

Hochachtungsvoll



Kraus - Kunde

4. 9. 25.

7  
U I 140 / 25

An das

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

W I E N .

11111-.-.-.-.-

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere  
Zollamtsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n, Redakteur, Wien VIII. Piaristen-  
gasse 58.

wegen § 24, Abs. 6 P.G.

1 fach.

Ausdehnung der Privatanklage:

91.-3.-.

Gegen den Beschuldigten läuft zur G.Z. U I 140/25 ein Verfahren, weil er die von mir verlangte Berichtigung, zu der er mit Urteil dieses Gerichtes vom 25. IV. 1925 G.Z. U I 109/25/3 verurteilt wurde, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise veröffentlicht hat. Da auch die in der Nummer 714 der "Stunde" vom 28. Juli 1925 von der "Stunde" veröffentlichte Berichtigung wieder nicht ordnungsgemäss war, indem das berichtigende Bild wiederum verkleinert war und überdies Entstellungen enthält, hat der Beklagte bisher seine Verpflichtung auf Veröffentlichung nicht erfüllt. Der Beklagte war bis zur Nr. 728 der "Stunde" vom 13. August 1925 verantwortlicher Schriftleiter der "Stunde".

Ich dehne daher die Privatanklage auf die durch die Unterlassung der Veröffentlichung der Berichtigung in den Nummern 713 bis 728 d. i. 15 Nummern begangenen weiteren 15 Uebertretungen aus.

Karl Kraus.

*Stunde*



7a

Strafbezirksgericht I U. I 140 / 25

An das

Ergebnis = 2. SEP. 1925

Beilage

Publikation

Strafbezirksgericht I

W I E N .  
+ + + + + . . . . .

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere  
Zollamtsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a / u f m a n n, Redakteur, Wien VIII. Piaristen-  
gasse 56.



wegen § 24, Abs. 6 P.G.

1 fach.

Ausdehnung der Privatanklage:

Gegen den Beschuldigten läuft zur G.Z. U I 140/25 ein Verfahren, weil er die von mir verlangte Berichtigung, zu der er mit Urteil dieses Gerichtes vom 25. IV. 1925 G.Z. U I 109/25/3 verurteilt wurde, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise veröffentlicht hat. Da auch die in der Nummer 714 der "Stunde" vom 28. Juli 1925 von der "Stunde" veröffentlichte Berichtigung wieder nicht ordnungsgemäss war, indem das berichtigende Bild wiederum verkleinert war und überdies Entstellungen enthält, hat der Beklagte bisher seine Verpflichtung auf Veröffentlichung nicht erfüllt. Der Beklagte war bis zur Nr. 728 der "Stunde" vom 13. August 1925 verantwortlicher Schriftleiter der "Stunde".

Ich dehne daher die Privatanklage auf die durch die Unterlassung der Veröffentlichung der Berichtigung in den Nummern 713 bis 728 d. i. 15 Nummern begangenen weiteren 15 Uebertretungen aus.

Karl Kraus.



20g

2000 KRONEN

Ersch. täglich um 2 Uhr nachmittags - Redaktion: Wien, IX., Canalstr. 8-10 (Tel.-Nr. 18-5-95 Serie) - Administration und Verlag: L. Wipplingerstr. 32 Tel. 65-5-05 Serie

Abonnementbüro: L. Kohlmärkl Nr. 7 (Tel.-Nr. 77-2-05)

# Die Stunde



DER DÄNISCHE SCHNEESCHUH

NUMMER 777

WIEN, SAMSTAG, 10. OKTOBER 1925

JAHRGANG 3

## Die politischen Spitzel in Wien

### War Karl Kraus ein schönes Kind?

An den verantwortlichen Schriftleiter der „Stunde“  
Dr. Marc Siegelberg  
Wien, I., Wipplingerstraße 32

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht verlange ich, gemäß § 23 des Pressgesetzes, im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, die Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung der am Freitag den 20. März 1925 in Nr. 610 des Jahrganges 3 ihn betreffenden, mitgeteilten Tatsachen in der ersten oder zweiten nach dem Einlangen erscheinenden Nummer, auf der ersten Seite Ihrer Zeitung und in der gleichen Form, wie die berichtigende Mitteilung.

Sie veröffentlichten:

Karl Kraus (X)



feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt.

### Herr und Frau Pola Negri



Pola Negri, die berühmte Filmschauspielerin, will heiraten. Der Glückliche ist William T. Haines, der bekannte amerikanische Filmproduzent (Atlantic Photo)

Es ist un wahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht:



1885 (?)

Es ist un wahr, daß Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist vielmehr, daß der Geburtstag des Herrn Karl Kraus auf einen anderen Tag des April fällt. Es ist un wahr, daß Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr ist vielmehr, daß er mit seiner Schwester niemals einen Erbschaftsstreit geführt hat.

Dr. Oskar Samok.

Die Belästigung unserer armen Leser durch den Anblick des Kinderbildes Karl Krausens findet mit vorstehender Reproduktion ihr Ende. Wir sind zu der Veröffentlichung gesetzlich verhalten worden.

### Die Königin von Spanien



Die neueste Aufnahme der Königin Victoria Eugenie von Spanien

9 Uhr Souper

Etienne Andersen  
Emelyn Novelly  
Muray-Duo

J. Mc Arley  
Jazz-Kapelle MISCHA



MOULIN-ROUGE  
I. WEIHBURG 9-TEL. 78251



Die Jungmannschaft der Sicherheitswache beim Zülfahren im Donaukanal

## HOCHMODE SEIDENSTOFFE

### ALEXANDRE SZÉNÁSI

Filiale: Wien, I.  
**Petersplatz 3**

### Locarno

**Briand: „Der Rheinpakt wird die erste Etappe zur Versöhnung sein“**

Paris, 9. Oktober.

Der Berichterstatter der Agence Havas in Locarno meldet: Auf der Konferenz erklärte Außenminister Dr. Stresemann, Deutschland sei entwaffnet und nicht imstande, gemäß dem Völkerbundvertrage unter Verletzung des Völkerbundvertrages angegriffenen Staaten zu helfen, und die Gleichberechtigung würde nur dann hergestellt sein, wenn eine allgemeine Abrüstung die Entwaffnung Deutschlands begleitet, um schon jetzt den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu ermöglichen.

Hierauf erklärte Außenminister Briand, daß

mit Beziehung auf den Völkerbundpakt alle Nationen auf dem Fuße vollständiger Gleichheit behandelt werden müssen. Deutschland würde, wenn es Mitglied des Völkerbundes geworden sei, seine Wünsche im Schoße des Völkerbundes darlegen können.

Der Minister betonte, der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sei die einzige feste Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Übereinkommens. Gerade der Mangel an Sicherheit sei bisher ein Hindernis für die allgemeine Entwaffnung gewesen.

Der Rheinpakt werde die erste Etappe auf dem Wege zur Wiederversöhnung der Völker sein, der nach und nach zur allgemeinen Abrüstung führen werde.

Chamberlain, Scialoja und Van der Velde unterstützten die Bemerkungen Briands zugunsten der obligatorischen Einhaltung der im Völkerbundvertrag für die Zulassung zum Völkerbunde aufgestellten Bedingungen.

### Die Konferenz Donnerstag zu Ende?

Locarno, 9. Oktober. (Tel.-Comp.)

Man rechnet nunmehr auch in Kreisen der deutschen Delegation damit, daß die Konferenz am kommenden Donnerstag zu Ende gehen dürfte. Damit erfährt die Äußerung Berthelots, der ebenfalls von Donnerstag als dem Ende der Konferenz sprach, eine gewisse Bestätigung. Ob das Ergebnis ein positives sein wird, steht allerdings noch dahin. Er wurden zwar im Laufe der heutigen Verhandlungen einige wichtige Punkte geklärt, der wichtigste jedoch, der in Verbindung mit Artikel 16 des Völkerbundsstatuts steht, ist noch zu keiner befriedigenden Lösung gebracht worden.

### Ein Blitzschlag in das Haus der deutschen Delegation

Berlin, 9. Oktober. (Tel.-Comp.)

Nach einem Telegramm der „Vossischen Zeitung“ aus Locarno ging gestern abends über der Stadt ein schweres Gewitter nieder. Der Blitz schlug in das Hotel Esplanade ein, wo die deutsche Delegation untergebracht ist, und zerstörte die elektrische Lichtanlage. Auch die Telefonleitungen sind teilweise beschädigt.

### Der Tod des jungen Klebinder

Heute vormittags wurde auf dem Zentralfriedhof die irdische Hülle des in der Blüte der Jahre verbliebenen Sohnes des Herausgebers der „Sonn- und Montagszeitung“ Regierungsrates Ernst Klebinder, Paul Klebinder zu Grabe getragen. Die große Anteilnahme, die das tragische Schicksal des begabten Jünglings hervorgerufen hat, kam in einer riesigen Beteiligung Bekannter und Freunde zum Ausdruck, die dem vom Schmerz ganz niedergedrückten Elternpaare zur Seite standen. Die Zeremonienhalle war ganz von Leidtragenden der Familie und des weiten Bekanntenkreises erfüllt.



**Beseitigt Gesichts- und Körperhaare**

Rasiermesser und gewöhnliche Enthaarungsmittel entfernen nur die Haare auf der Hautoberfläche, Veet dagegen löst das Haar unter der Haut auf. Veet ist eine fein parfümierte milde Creme, die ebenso leicht anzuwenden ist wie eine Gesichtscreme. Man trägt sie einfach so, wie sie aus der Tube kommt, auf, wartet einige Minuten, wäscht sie dann wieder ab und das Haar ist wie durch Zauberer verschwunden. Veet regt weder den Haarwuchs an, noch besitzt sie einen anstößigen Geruch. Sie ist viel angenehmer als beißende Enthaarungsmittel und kratzende Rasiermesser. In jedem einzelnen Falle zuriefen tonste lender Erfolg garantiert oder Geld zurück. Gebraucht und empfohlen von Tausenden von Damen. Erhältlich zum Preise von S 3.90 in allen Apotheken, Drogerien und anderen einschlägigen Geschäften oder per Post gegen Vorauszahlung des Betrages von der Parfümerie „PROKA“, Wien, L., Glacgasse 3

## Weniger Provisionen, mehr Einsicht!

### Erklärungen eines Konferenzteilnehmers zur Beilegung des Streiks bei der Alpine

Von einer Persönlichkeit, die an den gestrigen Verhandlungen wegen einer Einigung bei der Alpine Montangesellschaft teilnahm,

wird uns über den gegenwärtigen Stand der Vermittlungsaktion nachstehendes mitgeteilt:

**Landeshauptmann Dr. Rintelen hat sich gestern abends nach Graz zurückbegeben,**

da die ganzen zweitägigen intensiven Verhandlungen, die er mit Aufbietung aller seiner Energien und Autorität geführt hatte, um die Direktion der Alpine zu einem Einlenken zu veranlassen, ergebnislos geblieben sind. Über seine Rückkehr nach Wien hat er noch keine Beschlüsse gefaßt, da eine neuerliche Vermittlungsaktion erst in dem Augenblick wiederaufgenommen werden soll, bis sich eine halbwegs aussichtsreiche Verhandlungsbasis gefunden haben wird. Die Chancen, daß dies in der nächsten Zeit geschehen könne, werden nunmehr auch in Regierungskreisen sehr skeptisch beurteilt und man befürchtet, daß

trotz der bisherigen musterhaften Haltung der Arbeiterschaft ein Beharren der Alpine-Direktion auf ihrem schroffen Standpunkt schwere Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Die Alpine motiviert ihr starres „Nein“ damit, daß sie alle Konzessionen, die sie den streikenden Donawitzer Arbeitern gewährt, sämtlichen Arbeitern ihrer Betriebe einräumen müßte, da diese nicht schlechter gestellt werden könnten als die Streikenden. Tut sie dies nicht, so ist der Ausbruch des Streiks in den vom Ausstand bisher verschonten Betriebsstätten unmittelbar zu befürchten. Obwohl an sich Sonderzugeständnisse an die Streikenden von keiner katastrophalen Bedeutung wären, so werden sie es durch ihre allgemeine Gültigkeit, durch den zu großen Kreis der hiervon begünstigten Personen.

Eine Bewilligung der Minimalforderungen der Streikenden bedeutet nach den Berechnungen des Generaldirektors Apold eine Verteuerung des Roheisens um 6 Schilling per Tonne, wobei die eisenverarbeitende Industrie nicht mehr am Weltmarkt konkurrenzfähig wäre. Über die Möglichkeit einer anderen Roheiseneindeckung der Metallindustrie und über die Frage der Eisenzölle wurde, obgleich beide unhörbar über den Debatten schwebten, noch nicht gesprochen.

Heute finden in der Alpine-Angelegenheit überhaupt keine Verhandlungen statt.

Lediglich Generaldirektor Dr. Apold hat sich beim Minister Resch für heute nachmittags zu einem Besuch angesagt. Nichtsdestoweniger darf man doch nicht von einem vollständigen Abbruch der Verhandlungen sprechen, da ein wenn auch dünner Faden durch das Ministerium für soziale Verwaltung fortgesponnen wird.

Die Abreise des Landeshauptmannes Dr. Rintelen nach Graz, von dessen Verhandlungskunst und Autorität das meiste zu erwarten war, charakterisiert am sinnfälligsten die Trostlosigkeit der jetzigen Situation. Die Direktion der Alpine will absolut nicht nachgeben, obwohl die Vertreter des Hauptverbandes der Industrie den Beratungen zugezogen wurden, was auf die Möglichkeit einer Einigung in der Eisenzollfrage schließen läßt.

Es ist möglich, daß die Alpine nach Bewilligung der Arbeiterforderungen passiv arbeiten würde, solange sie nichts unternimmt, um ihren Betriebsapparat zu verbessern. Es ist aber, wie wir wiederholt dargelegt haben, auf die Dauer ganz unmöglich, die Kosten einer langjährigen Mißwirtschaft förmlich als eine Art Sonderumlage von den Arbeitern und Eisenverbrauchern einzuhoben.

In der gestrigen Sitzung sind sehr kräftige Worte gefallen. Selbst der sehr geduldige und liebenswürdige Bundeskanzler Dr. Ramek sprach von Provisionen, auf die man zuerst verzichten

müsse. Jawohl, erst die Provisionen weg, dann auf Grund eines gesüßerten Status Begutachtung der finanziellen Lage der Alpine!

Die Alpine besitzt keine eigene Verkaufsorganisation, sondern läßt Händlersyndikate Milliarden gewinnen. Die Alpine verkauft einen Großteil ihrer Kohlenproduktion an die Stinnes-Gruppe, die auch große Zwischenprofite erzielt.

Wenn die Alpine über diese Gewinne frei verfügen könnte, wäre sie sofort in der Lage die Arbeitslöhne um 3 bis 5 % aufzubessern, ohne an dem Preisniveau zu rütteln.

Mit den Arbeitern und Gewerkschaften ließe sich ja auch noch reden, wenn irgendwelche Gewißheit über das künftige Schicksal der Alpine bestünde. Aber die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft will ja nicht in ihre Tasche greifen.

Entschließen sie sich, 200 bis 300 Milliarden für die Ausgestaltung der Werke

## Barmat, der Reichskanzler Bauer und der Polizeipräsident Richter

### Die Barmat-Affäre vor dem Ausschuß des preußischen Landtags

Spezialbericht der Stunde

○ Berlin, 9. Oktober.

Im Barmat-Ausschuß des preußischen Landtages wurde gestern über das Ergebnis der Ermittlungen der Beziehungen Barmats, zu den sozialdemokratischen Persönlichkeiten Bericht erstattet. Über das Verhältnis Barmats zu dem früheren Berliner Polizeipräsidenten Richter werden sehr interessante Einzelheiten erzählt. Der frühere Berliner Polizeipräsident war mit Barmat sehr eng befreundet; der Verkehr war so lebhaft, daß Richter Barmat fast täglich aufsuchte. Als Gast Barmats hat Richter auch vielfach Reisen unternommen. Wenn er

in Geldverlegenheit war, hat er wiederholt Darlehen von Barmat erhalten, unter anderem zur Bestreitung der Unkosten eines Aufenthaltes seiner Familie auf Rügen. Rückzahlungen wurden weder gefordert, noch angeboten, da das Geld entwertet war. Gelegenheitsgeschenke hat Richter häufig erhalten, auch ein größeres Paket von Aktien. Richter kann nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob er diese Aktien bezahlt hat. Daß Richter in seiner Eigenschaft als Polizeipräsident Barmat und seine Angehörigen bevorzugt hätte, kann nicht behauptet werden. Er hat sich einmal für einen Durchreisevermerk

### Selbstmord eines Fußballtrainers

Auf einer Bank im Rathauspark wurde heute nachts der 29jährige Fußballtrainer Charlie Hunger bewußtlos aufgefunden. Die Rettungsgesellschaft rief ihn ins Leben zurück. Hunger gab an, Kokain und Veronal eingenommen zu haben, weil er nicht mehr leben wolle. Das Kokain will er sich in Berlin beschafft haben. Der Lebensmüde weigerte sich, die Motive anzugeben. Er wurde ins Allgemeine Krankenhaus gebracht. Hunger, ein lungenkranker junger Mann, war Trainer der Rennweiger Mannschaft und

Adolf Bretts

## PAVILLON

L. Wallfischgasse 11 | Telefon 71-0-29  
Direktion Fritz Grünbaum

8h Oktober-Programm 8h

Fritz Grünbaum — Trude Volgt  
Hugo Knepler — Polly Janisch  
Otto Bellmann — Polly Welsing  
Ferdinand Seiler — Erna Berger

11Uhr TANZPALAST 11Uhr

Chaming Sisters  
Maxim Hermann — Rositta u. Negro  
und weitere 12 Tanzattraktionen

Täglich 5-Uhr-TEE

Jazzkapelle Karl Machek

Heute Freitag, 5 Uhr nachmittags:

Erster großer Modelée der Firmen  
Old England, Schuhhaus Edi  
Heute bis 4 Uhr früh geöffnet

zu verwenden und gäbe außerdem die Direktion die Zusage, daß sie die arbeiterfeindliche Politik nicht fortsetzt, dann ließe sich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung erzielen und dann könnte eine Vergleichsbasis viel leichter gefunden werden als jetzt.

Aber man versteht es einfach nicht, warum wegen der Syndikatsgewinne der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, wegen der Verkaufsprovisionen der Stinnes-Leute, wegen der ungeheuren Zinsenlast infolge mifratener Transaktionen die Arbeiter darben, die Eisenkonsumenten gebrandschatzt werden sollen.

Lenkt die Direktion der Alpine nicht ein, rührt sich der Präsident der Gesellschaft, Wilhelm Kux, nicht aus seinem Beobachtungswinkel, kann es in Steiermark leicht zu wüsten Ausschreitungen kommen. Die Alpine hat ohnehin die jetzige Lohn- und Streikwelle auf dem Gewissen, das leichtfertige Vorgehen ihrer Machthaber hat den sozialen Frieden unseres Landes schwer erschüttert. Und wenn jetzt nicht die Einsicht siegt, daß die Wiederherstellung eines normalen Verhältnisses von Direktion zu Arbeiterschaft wichtiger ist, als die Beibehaltung von Provisionen, dann wird ein Entrüstungssturm alle an der jetzigen Situation verantwortlichen Personen wegfeigen, nicht nur die Direktoren Apold und Herz, sondern auch den Präsidenten Kux.

verwendet, im übrigen aber Anträge Barmats, zum Beispiel auf Lieferung von Lebensmitteln an das Polizeipräsidium abgelehnt. Als das Freundschaftsverhältnis einmal getrübt war, machte Richter zur Bedingung der Erneuerung der Freundschaft, daß Barmat ihn amtlich nicht in Anspruch nehme.

Über die Beziehungen des Reichskanzlers a. D. Bauer zu Barmat

wird ausgeführt, daß Bauer erst nach seinem Ausscheiden aus der Regierung mit Barmat in Kontakt kam. Bauer vermittelte mehrere Provisionengeschäfte. Nach den Büchern der „Amoxima“ (das ist die holländische Lebensmittelfirma der Barmats) hat Bauer 6 Millionen Monatsgehalt bekommen. Bauer schrieb eine Empfehlung für Barmat an die preußische Staatsbank.

Über die Beziehungen des preußischen Landtagsabgeordneten Heilmann zu Barmat wird mitgeteilt, daß die Bekanntschaft der Beiden seit März 1919 andauere. Heilmann habe Barmat bei der Beschaffung einer Rotationsdruckerei geholfen, es habe sich schließlich sein Freundschaftsverkehr zwischen Barmat und Heilmann entwickelt, das sich dann auf alle geschäftlichen Angelegenheiten ausdehnte, so daß Heilmann als eine Art Syndikus bei Barmat wirkte.

machte überdies noch durch kleine Vermittlungen und durch Hausieren Nebengeschäfte. Er bewohnte ein dunkles Kabinett im Hause XVII, Hernalser Hauptstraße 188. Vor zirka 14 Tagen ist er von dort, ohne seine neue Wohnungsadresse anzugeben, ausgezogen. Not und Krankheit scheinen die Ursache seines Selbstmordversuches zu sein.

### Deutschmeistermuseum.

Infolge des am Sonntag den 11. d. vormittags im Militärkasino stattfindenden Vortrags „Der Verrat von Carcano“ finden die nächsten Führungen im Deutschmeistermuseum erst Sonntag den 18. und 25. d., um 10 Uhr vormittags in der Rossauerkaserne statt.

### Die gemütlichen Heurigenabende

In Wien vor 100 Jahren, VII, Mariahilferstraße 81, erfreuen sich steigender Beliebtheit. Echte Wiener Musik, vorzügliche Spezialweine und eine hervorragend gute Küche harmonieren in überraschender Weise mit dem großen Kreis hübscher Wienerinnen, welche in besonderer Anerkennung und Verehrung immer wieder diese schöne Alt-Wiener Stätte besuchen. Dem vortrefflichen Schrammelquartett Willi mit den Sängern Steißl, Inzinger, Kauba und Humoristen Bogenrieder gelingt es in glänzender Weise, allabendlich Frohsinn und Gemütlichkeit zu verbreiten und kommt in diesem Alt-Wiener Milieu die richtige Heurigenstimmung vorzüglich zur Geltung. Das Salonorchester Tony Neubauer erntet im Vereine mit dem Tenoristen Karl Prohaska täglich stürmischen Beifall und trägt nicht wenig zur guten Stimmung bei.

Fein, bürgerliches Familien-Restaurant, vorzügl. Wiener Musik, Hotel Hammerand, VIII, Florianigasse 8. Tel. 25-0-14.

U I 140/25



**Aufgabeschein.**

Gegenstand:

Nr.

an

in

*3864*  
*Kraftbezugschein*  
*W II*

Wert

Gewicht

Nachnahme

Gebühr

S g

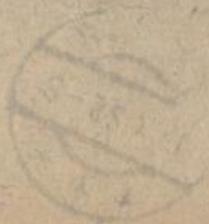
kg

S g

S g



Besondere  
Bemerk:



U I 140/25

19

U I 140/25

Strafbezirksgericht I

Wien.

Privatankläger: Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere  
Zollamtstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz Kaufmann, Redakteur, Wien VIII.  
Piaristengasse 56



wegen § 24 Abs. 6 P.G.

1 fach

Ausdehnung der Privatanklage.

KB

Gegen den Beschuldigten läuft zur G.Zl.

U I 140/25 ein Verfahren, weil die von mir verlangte Berichtigung deren Veröffentlichung er mit Urteil vom dieses Gerichtes vom 25. April 1925 G.Zl. U I 109/25/3 verurteilt wurde, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise veröffentlicht hat.

Nummehr ist in der Nr. 777 vom 10. Oktober 1925 die Veröffentlichung gestzmässig erfolgt. Der Beschuldigte war vom 16. April 1925 bis 9. Oktober 1925 in den Nr. 756 bis 776 verantwortlicher Schriftleiter der Stunde.

Ich dehne daher die Privatanklage auf die durch die Unterlassung der Veröffentlichung der Berichtigung in den Nummern 756 bis 776 d.i. in 21 Nummern begangenen weiteren 21 Uebertretungen aus.

Karl Kraus



Kraus Kraus  
19. 8. 25

Geschäftszahl

III 140/25  
6

### Benachrichtigung des Privatanklägers *Vertreters*

Die Hauptverhandlung über die Anklage  
des Privatanklägers *Paul Heano*  
gegen *Joseph Hornemann*  
wegen *324 Press. Ges.*

findet am *18. V. 1935* um *11* Uhr, vor diesem Gerichte  
im Verhandlungssaale *29 I Stock* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-  
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-  
ten seien.

*Sie werden ersucht sich  
No 642 zur Stunde für H. P. mitzubringen.*

Strafbezirksgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
H. Schifano

Wien, am *20/5* 1935

Dr. Christoph Hoffmayer  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Kanzlei

*Hoch*

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung).

18. XI. 25  
11<sup>h</sup>



Krems - Linde  
Z. P. 25

**Strafbezirksgericht I in Wien**

**Eingelangt am 19. NOV. 1925**      **U I 140/25**

An das

**Strafbezirksgericht I**

**WIEN.**

**Privatankläger : Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zollamts-  
strasse 3**

**durch:**

**Vollmacht ausgewiesen zu U I 109/25**

**Beschuldigter: Dr. Fritz Kaufmann, Redakteur, Wien VIII. Diaristengasse 56**

**wegen § 24 Abs. 6 P-G.**

**1 fach**

**Antrag auf Kostenbestimmung.**



9. 1.

Ich beantrage die Bestimmung der in diesem Verfahren  
 aufgelaufenen Kosten erster Instanz und Auftrag an den Beschuldig-  
 tendieselben binnen 3 Tagen zu bezahlen, sowie Verständigung  
 der mit ihm zur ungeteilten Hand haftenden Herausgeber, Herrn  
 Emmerich Bekessy und Eigentümer, Kronos-Verlag A.G. Wien I.  
 Wipplingerstrasse 32.

Kostenverzeichnis:

Privatanklage bezüglich der Nr. der "Stunde"		
642 - 676 s. Einheitssatz und Stempel	39.--S	3.--S
Ausdehnung der P.A. bezügl. der Nr. 680 -		
- 712 samt Einheitssatz u. Stempel	39.--"	3.--"
Ausdehnung der P.A. bezügl. der Nr. 713 -		
- 728 samt Einheitssatz u. Stempel	39.--"	3.--"
Ausdehnung der P.A. bezügl. der Nr. 756 -		
- 776 samt Einheitssatz und Stempel	39.--"	3.--"
18.XI.25 Hauptverhandlung mit Urteil	78.--"	
Protokoll und Urteilsstempel		6.--"
Fahrt und Enf. Geb.	2.--"	-.48"
Eingabe um Kostenbestimmung samt Ein- heitssatz s. Stempel	<u>4.20"</u>	<u>1.--"</u>
	240.20S	19.48"
2 % Warenumsatzsteuer	4.80"	
dazu Barauslagen	<u>19.48"</u>	
daher	264.48 S	

Karl Kraus.



19. 11. 25

*Handwritten signature and date: Kraus 6. 24. / 6.*

B.

In der hg. Strafsache des Karl Kraus wider Dr. Fritz Kaufmann wegen Uebertretung § 24 Abs. 6 P. G. werden die vom Beschuldigten Dr. Fritz Kaufmann, mit dem Herrn Emmerich Bekessy als Herausgeber und Krenos-Verlag A. G. als Eigentümer der "Stunde" zur ungeteilten Hand haften, dem Privatankläger zu ersetzenden Kosten des Strafverfahrens mit

264 S 44 gr

bestimmt.

Zur Beachtung: Gegen diesen Kostenbestimmungsbeschluss steht die Beschwerde offen, welche binnen 3 Tagen beim gefertigten Gerichte einzubringen ist.

Strafbezirksgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am 7. VII. 1925

Dr. Christoph Höfmayr  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Kanzlei

*Höf*



Kranz - Kunde

44. 81. 25

16

<sup>ny</sup> Karl  
Kraus

---

<sup>ny</sup> Fritz  
Dr. Kaufmann

---

§ 24, Abs. 6 P.G.

---

U I 140/25

---





